

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

4.12.1922 (No. 283)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonten:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Dezember 550 M. — Einzelnummer 20 M. — Anzeigengebühr: 18 M. für 1 mm Höhe und ein Viertel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffreier Rabatt, der als Kassenschein gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Ähnliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbeständen, zwangsweiser Verteilung und Kontourverfälschung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Konsularische Vertretung von Mexiko.

An Stelle des Herrn Luis A. Beredo ist Herr Luis Fontes de Oca zum Mexikanischen Generalkonsul für das Deutsche Reich in Hamburg ernannt worden. Nachdem ihm namens des Reiches das Exequatur erteilt worden ist, wird er zur Ausübung konsularischer Funktionen in Baden zugelassen.

Rheinische Wohnungsnot und Einquartierungslasten.

Diese interessanten Feststellungen entnehmen wir der im „Verlag Rheinischer Beobachter“ unter dem Titel „Rheinische Besatzungsnot“ soeben erschienenen Broschüre Dr. Wolfgang Scheibwins.

Die Wohnungsnot ist eine in Deutschland überall, besonders in den großen Städten typische Erscheinung, die sich in erster Linie aus der mangelnden Bauaktivität infolge der Verarmung des deutschen Volkes erklärt. Besonders drückend muß die Wohnungsnot dort empfunden werden, wo den vergeblichen Ansprüchen deutscher Staatsbürger auf Wohnungen die Erfolge fremder Militär- und Zivilpersonen gegenüberstehen, die sich dank des Druckes der Militärmacht oder infolge der Kaufkraft ihrer Saluta einen Luxus an Wohnräumen gestatten können. Die Ententemächte haben es im besetzten Rheinland verstanden, durch Wohnungsbeschaffung für die Mitglieder der Besatzungsarmee, durch Quartiersansprüche für Zivilpersonen und durch Begünstigung der Niederlassung von Nationalfranzosen seitens der französischen Wohnungscommissionen, fremden Elementen Zugang und Wohnräume zur Verfügung zu stellen, und die Denkschriften des Reichsfinanzministeriums zeigen, in welchem Maße sie die Wohnungsnot der einheimischen Bevölkerung vermehren.

der belgischen Besatzung beschlagnahmte. In Köln ist seit dem Herbst 1920 die Zahl der verheirateten Unteroffiziere und ihrer Familien von 34 auf 85 gestiegen.

Auch die Anzahl der sogenannten Familienangehörigen nimmt ständig zu. Die Frage, wer als Familienmitglied eines verheirateten oder unverheirateten Quartiernehmers anzusehen und auf deutsche Kosten einquartieren ist, wird von den Besatzungsarmeen in der Praxis dahin beantwortet, daß der gesamte Anhang der Besatzungsarmee letzten Endes auf deutsche Kosten untergebracht werden muß.

Endlich wird der im Artikel 8 des Rheinlandabkommens festgelegte Grundsatz, daß Mannschaften und Unteroffiziere, abgesehen von Fällen außergewöhnlicher Dringlichkeit, in Kasernen unterzubringen und nicht bei der Zivilbevölkerung einquartieren sind, von den Besatzungsstruppen in zahlreichen Fällen nicht beachtet.

Als Gesamtergebnis der Einquartierungsnot im besetzten Gebiet kann festgelegt werden, daß allein an Privatquartieren am 1. Dezember 1921 von der fremden Besatzung insgesamt mindestens 9700 Wohnungen mit 38 000 Zimmern und außerdem 13 000 Einzelzimmer zur Unterbringung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften beschlagnommen waren, im ganzen also mehr als 50 000 Zimmer. Was das in einzelnen Städten bedeutet, kann man sich klar machen, wenn man z. B. bedenkt, daß in Mainz auf 108 555 Einwohner 19 800 Besatzungssoldaten kommen, d. h. also auf 5 Deutsche in Mainz kommt ein Besatzungssoldat. Ganz besonders bedrückend wird aber die Besatzung in kleinen Orten empfunden, die niemals eine deutsche Garnison gesehen haben. — So z. B. in Kreuznach, einem Orte von 26 000 Einwohnern, die 200 Mann Besatzungsstruppen beherbergen muß, und ferner in Orten wie Siegburg, Oberkassel, Neuz, in denen die Wohnungsnot noch weit größer ist.

Die Kommunalwahlen in Hessen.

Unter dieser Überschrift wird der Reichskorrespondenz „Nord-Süd“ aus Darmstadt geschrieben:

Für Hessen brachte das Jahr 1911 in der Landgemeindeordnung, der Städteordnung, der Kreis- und Provinzialordnung, und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege eine durchgreifende und weit umfassende Reform der Verwaltungsorgane. Wenn auch diese Gesetze gegenüber ihren Vorgängern aus dem Jahre 1874 einen anerkanntwertigen Fortschritt in der allgemeinen Auffassung über die Verwaltungsweisen für die Provinz, Kreis und Gemeinde bedeuteten, so ist es doch verständlich, daß auch diese Gesetze dem Reformgedanken, der aus der Staatsumwälzung des Jahres 1918 entstanden war, nicht Stand halten konnten.

Schon der verfassunggebende hessische Landtag hat deshalb alsbald eine Novelle verabschiedet, durch die diejenigen Bestimmungen aus den Verwaltungsorganen beseitigt wurden, die mit dem modernen Staatsgedanken unvereinbar erschienen. So wurde das beförderliche Verfügungsrecht hinsichtlich der Bürgermeisterei- und Kreisordnungsämtern beseitigt, das gesetzlich bestehende Sitz- und Stimmrecht des höchstbesteuerten im Gemeinderat wurde abgeschafft, die steuerlichen Voraussetzungen für das Stimmrecht zu den Gemeindevahlen verschärfen u. a. m. Wenn auch diese Regelung in wesentlichen Beziehungen Änderungen im Gemeindeverwaltungsweisen herbeiführt, so drängen doch die Gesetze als solche zu einer allgemeinen durchgreifenden Reform. Es wurde deshalb für die Beratung dieser Verwaltungsreform eine besondere Kommission berufen, der außer erfahrenen praktischen Verwaltungsbeamten und Theoretikern auch Landbürgermeister, ländliche Gemeindebeamte und erprobte Gemeindepolitiker angehören. Der Komplex der Fragen, der dieser Kommission zur Beschlussfassung zugewiesen ist, ist äußerst umfangreich. Wenn man hier nur auf eine der umstrittensten Fragen hinweist, nämlich die Frage, in welcher Weise in Zukunft die Kreis- und Provinzialdirektoren ernannt oder berufen werden sollen, so ergibt sich ohne weiteres, daß die Kommission zur Entscheidung von überaus wichtigen Streitfragen berufen ist. Die Regierung hat es aber mit der Kommission für fachentsprechend gehalten, nicht die sämtlichen mit der Verwaltungsreform zusammenhängenden Gesetze durch ein Gesetzgebungswerk zu verabschieden, wie dies im Jahre 1911 der Fall war, sondern jedes einzelne Gesetzwerk, das sich aus den Beratungen als verabschiedungsreif ergibt, dem Landtage zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

So ist zunächst das Gesetz über die Wahl zum Provinzialtag, Kreistag, Stadtverordnetenversammlung und Gemeinderat vom 19. August 1922 erlassen worden, das das hessische Volk am 19. November 1922 zur Wahlurne betief. Die Wahlen fanden durch drei verschiedene Wahlschlüsse mit verschiedenen bezeichneten Wahlsystemen statt, ein Verfahren, was naturgemäß durch

Verwechslung eine außerordentlich große Zahl ungültigen Stimmen zur Folge hatte. Eine solche Kommunalwahl hat schon von jeher nicht das Interesse beansprucht, wie eine Wahl zum Reichs- oder Landtag, allein das Ergebnis läßt doch gewisse Schlüsse auf die politische Stimmung in der Bevölkerung zu. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung betrug etwa 60 Prozent, in einzelnen, politisch besonders gearteten Gemeinden stieg sie über 90 Prozent.

In den Städten des Landes läßt sich — abgesehen von Offenbach, wo sich ja schon seit mehreren Jahren vor dem Kriege eine sozialistische Mehrheit behauptet hat, die sich jetzt auch wieder in überwiegender Stärke erhebt — ein Ausmaß rechts feststellen; in den meisten Städten haben die Sozialdemokraten Siege abgeben müssen, ebenso wie die Demokraten recht empfindliche Einbußen erlitten. Auf dem Lande konnte sich die Sozialdemokratie behaupten, ebenso wie die Demokraten in denjenigen Landgemeinden, in denen sie eine starke Anhängererschaft hatten, ihren Besitzstand mit Erfolg verteidigen konnten.

Einen Vergleich mit den Landtagswahlen kann man jedoch an Hand der Gemeindevahlen nicht anstellen, da bei letzteren zum Teil lokale Gesichtspunkte von Einfluß auf das Wahlergebnis sind, wohl ist aber ein solcher mit dem Ergebnis der Kreistagswahlen möglich.

Für die Provinz Starkenburg ist ein allgemeiner Vergleich mit den Landtagswahlen im November 1921 möglich, da die gleichen Parteien wie im Vorjahre im Wahlkampf aufgetreten sind (natürlich unter gemeinsamer Berücksichtigung der beiden sozialdemokratischen Parteien). Gesiegt sind die Stimmen der Kommunisten (von 14 847 auf 20 750), der Demokraten (von 15 488 auf 18 929) und der deutschen Volkspartei (von 36 335 auf 67 983); die sozialdemokratischen Stimmen mit 99 627 bzw. 99 342 sind gleich geblieben, während die Zentrumstimmen von 40 645 auf 35 663 und die der deutschnationalen Partei (mit Bauernbund) von 42 050 auf 23 222 zurückgegangen sind.

In der Provinz Oberhessen ist eine vergleichende Gegenüberstellung der beiden Wahlen nicht möglich, da sich in den Kreisen Alsfeld und Lauterbach die sämtlichen bürgerlichen Parteien auf eine Wahlliste geeinigt hatten und deshalb die Stärke der einzelnen Parteien nicht in die Erscheinung tritt. Es wurden insgesamt abgegeben für die Kommunisten: 3808 Stimmen (1921: 3002), für die vereinigte sozialdemokratische Partei: 42931 (48 128), für die bürgerlichen Parteien 66 567 (84 730) Stimmen.

Die Wahlen in der Provinz Rheinhessen bedeuten dadurch etwas Neues, daß die „Freie Bauernschaft“ zum erstenmal politisch hervorgetreten ist, indem sie neben den übrigen Parteien eine eigene Liste aufgestellt hat, während sie sich bisher nur als eine wirtschaftliche Organisation betätigte. Sie brachte es auf 15 129 Stimmen, um die sich naturgemäß die Stimmen der bürgerlichen Parteien bündeln mußten. Es gingen die Stimmen zurück der demokratischen Partei von 15 980 auf 10 767, des Zentrums von 46 283 auf 34 631, der deutschen Volkspartei von 28 296 auf 21 511 und der deutschnationalen Partei von 9823 auf 4153. Die Kommunisten erhöht ihre Stimmen von 3000 auf 4070, während die vereinigte sozialdemokratische Partei einen Stimmenrückgang von 46 644 auf 43 684 zu verzeichnen hatte.

Unter Einbezug von Stimmen auf 3 Sonderlisten wurden hiernach im ganzen Lande 301 808 bürgerliche Stimmen und 214 585 Stimmen für die sozialistischen Parteien abgegeben.

Politische Neuigkeiten.

Dr. Cuno zur Lage.

Der diesjährige Empfang des Vereins Berliner Presse in der Wandelhalle des Reichstags hat das gewohnte gesellschaftliche Bild. Mit dem Reichspräsidenten Ebert und seiner Gemahlin waren vom Reichsministerium erschienen: Reichsminister Dr. Cuno sowie die Reichsminister Groener, Dr. Herms, Stinck, Dr. Brauns und v. Rosenfeld. Vom preussischen Staatsministerium waren anwesend: Ministerpräsident Brauns sowie die Minister Dr. Voelke, Sterling, Dr. Wendorf und Dr. v. Richter. Die Stadt Berlin war durch Oberbürgermeister Böhme vertreten. Reichspräsident Ebert mit Geheimrat Nieber und der stellvertretende Direktor beim Reichstag, Geheimrat Galle, waren als Hausherren anwesend. Eine größere Anzahl von Mitgliedern des Reichswirtschaftsrats und des preussischen Landtags sowie die namhaftesten Parteiführer wohnten der Veranstaltung bei.

Sofort nach Erscheinen des Reichspräsidenten, der vom Reichstagspräsidenten Ebert und Reichsminister Dr. Cuno auf den Platz des Reichstags geleitet wurde, eröffnete der Vorsitzende des Vereins Berliner Presse, Georg Bernhard, mit Dankworten an den Reichspräsidenten, den Reichsminister

in der französischen Zone	127 Orte.
in der belgischen Zone	56 Orte.
in der englischen Zone	25 Orte.
in der amerikanischen Zone	20 Orte.

Die durch die Besatzungsarmeen hervorgerufene Wohnungsnot ist, da derartige Heeresmassen in dem besetzten Gebiet auch unter Zurückstellung aller Wünsche der Bevölkerung nicht untergebracht werden können, trotz weitgehender Abhilfemaßnahmen der deutschen Regierung zur Unvermeidlichkeit festgesetzt. Erhöht wird die Not noch dadurch, daß bei der französischen u. belgischen Armee in stets zunehmendem Maße verheiratete Offiziere, Beamte und Unteroffiziere in das besetzte Gebiet herangezogen werden (s. B. ist in Aachen die Zahl der verheirateten Unteroffiziere, die bereits im April 1921 400 betrug, auf über 500 gestiegen. In Düsseldorf-Oberkassel hat sich im Laufe des Jahres 1921 die Zahl der verheirateten Unteroffiziere von 36 auf 78 erhöht. In Geldern sind bei einer Einwohnerzahl von 6500 Seelen und rund 800 Wohnungen mit 1400 Haushaltungen, 500 Wohnräume von

und die Minister die Tagung. Er betonte die Unparteilichkeit des Vereins Berliner Presse, der sich jetzt an die erste Stunde aus dem Munde des Reichszanzlers Worte über Deutschlands Zukunft zu hören. Hierauf ergriß

Reichszanzler Dr. Guno

das Wort. Er dankte zunächst dem Verein Berliner Presse für die Gelegenheit, Worte an die Presse und an das deutsche Volk zu richten. Drei Faktoren seien für die Zukunft in gemeinsamer Arbeit zu verbinden: Presse, Regierung und Parlament. Alle drei hätten ein gemeinsames Ziel. Die Einheit des Zieles bedeute jedoch nicht Gleichheit des Weges und nicht einmal Gleichheit des Ausgangspunktes der Arbeit. Dieser werde ganz verschieden sein, zumal die Presse freier sei als die Männer in der Regierung und besonders der politisch verantwortungsvollen Regierungsleiter. Die Presse — so führte der Kanzler weiter aus — solle ein richtiges, zuverlässiges, wahres Bild der Gedanken und Stimmungen in Regierung und Volk geben. Sie solle so gleichsam die Grundlagen für die Entscheidungen des Parlaments und der Regierung liefern. Denn bestehen könnten ein Parlament und eine Regierung nur dann, wenn sie sich mit der großen Mehrheit des Volkes in Übereinstimmung hielten. Die Presse solle von der Regierung Erklärungen entgegennehmen und sie solle Berichte über alles Geschehen innerhalb des Regierungsapparates objektiv dem Volke übermitteln. So werde sie zum eigentlichen Bindeglied zwischen Volk, Parlament und Regierung.

Der Reichszanzler wies darauf hin, daß die Richtlinien des Kabinetts sich nicht geändert haben. Wenn der Leiter des neuen Kabinetts nicht als Reichszanzler spreche, sondern als Mensch zum Menschen, dann werde man sich nähern können und einander besser verstehen. Das Kabinett habe vor allem die Fühlung mit den Ländern aufgenommen. Die öffentliche Meinung aber habe nach allen Methoden der wissenschaftlichen Forschung das Kabinett gefolgt; Man sei der Vergangenheit jedes einzelnen Ministers nachgegangen, die Parteilichkeit sei geprüft und vor allem sei die Frage aufgeworfen worden, wie der einzelne Minister zum Parlament und zur Weimarer Verfassung stehe. In letzter Hinsicht sei kein Zweifel: die Minister hätten alle den Eid abgelegt und seien gewohnt, Eide zu halten.

Der Reichszanzler fuhr dann fort: Das Vertrauen des Volkes zur Regierung und zum Parlament ist die einzige Stütze, die wir in dieser ersten, schweren Zeit als Trost in der Arbeit haben, und damit komme ich zu dem Punkt, der meines Erachtens im Innern von ausschlaggebender Bedeutung ist: Es fehlt an Vertrauen zwischen den verschiedenen Berufsständen! Das Vertrauen muß gegründet sein auf der festen Grundlage der Moral und der Autorität. Sie wissen, daß die Umschichtung aller Volksschichten und Vermögensklassen eine grundstürzende ist. Die neuen Reichen sind sich zwar ihrer Rechte bewußt, nicht aber ihrer Pflichten dem Volkstum gegenüber. Wo Spiel und Tanz eine ausschlaggebende Rolle spielen, während auf der anderen Seite Tausende und Aber-tausende in bitterer Not verkommen, da ist nicht das richtige Vertrauen des einen zum andern vorhanden, da besteht nicht die richtige Hilfsbereitschaft; auch fehlt da die richtige Moral.

Die Notlage der mittleren und unteren Schichten ist so groß, daß selbst wenn die Regierung mit offenen Händen geben könnte, es doch nur ein Tropfen sein würde, der nicht hinreicht, das Elend nennenswert zu mindern! Ich appelliere deshalb an das ganze Volk zur Mitarbeit. Die zweite Forderung ist Stärkung der Autorität. Der Körper des deutschen Volkes ist sehr krank und blutet aus tausend Wunden, so daß er keine Operation mehr überleben könnte. Wir können nicht, wie es vielleicht im jugendlichen Alter möglich wäre, alles völlig umgestalten; wir müssen auf dem, was wir haben, auf- und weiterbauen, auf der Grundlage unserer Verfassung, und wir müssen versuchen, den Volkstörper wieder gesund zu machen.

Der Geist des Vertrauens muß aber auch hinausbringen durch Fenster und Türen in die Welt. Denn der Welt fehlt das Vertrauen zu uns und das ist der Grundstoff alles Übels. Die Welt muß wissen, daß wir, ein Volk in tiefster Not, bestrebt sind, eine einträgliche Lösung der Fragen zu finden, die uns außenpolitisch mit großer Sorge erfüllen. Man hat in französischen Kreisen gefunden, daß die Erklärung zur Reparationsfrage enttäuschen müsse, und daß man den Willen ver-misse, daß Deutschland leisten solle, wozu es verpflichtet sei. Das ist irrig. Der Grundsatz, daß wir nicht mehr, als im Rahmen der Note vom 13. November vorgesehen, leisten können, kann niemand enttäuschen, der die deutsche Wirtschaft kennt. Aus der Praxis eines Geschäftsmannes möchte ich sagen: Dem Gläubiger ist mit der Vernichtung des Schuldners nicht gedient; noch weniger, wenn dieser Schuldner Selbstmord verübt!

Das verhilft dem Gläubiger nicht zur Erfüllung seiner Forderung. Besser ist es schon, wenn beide miteinander verhan-

deln, wie Menschen es zu tun pflegen, die Verantwortung in sich fassen. Was den Willen anlangt, der von der Gegenseite bezweifelt wird, so kann ich ohne Unbequemlichkeit zu sein, für mich in Anspruch nehmen, daß wir immer geglaubt wird, was ich sage. Ich stehe seit Jahren in der internationalen Arbeit. Ich habe eine Reihe von Verträgen und Abmachungen geschlossen, die dem Geist und dem Wort nach unterfertigt erfüllt worden sind, und wer es in der Welt nicht glauben will, der frage einmal nach, ob jemals der leiseste Einbruch dafür vorhanden gewesen ist, als ob ich mich einem Wort unmittelbar oder mittelbar entziehen wollte, das ich einmal gegeben hatte! Dieses Vertrauen von Einem zum Andern wird allerdings nur geschaffen werden können, wenn man in offenen Verhandlungen von Mann zu Mann einander gegenübersteht und sieht, wie weit man gehen kann. Diese Methode des Handelns, die ich bisher geübt habe, gebe ich auch jetzt nicht preis, wenn es zu Verhandlungen kommen sollte. Auch Frankreich gegenüber werde ich mich in keiner Weise anders benehmen als gegenüber irgend einem andern Staate der Welt, denn wir müssen mit Frankreich in Ordnung kommen. Wo immer die Möglichkeit zu Verhandlungen geboten wird, muß sie wahrgenommen werden. Da stehen sich die Grenzen feststellen, innerhalb deren wir unsere Leistungen ausführen können; durch Ultimaten und Einmarsch-Drohungen wird nichts erreicht!

Auf Grund der Note vom 13. November sind die Mitglieder des neuen Kabinetts ununterbrochen an der Arbeit. Wir bemühen uns, einen Weg zu finden, um die Lösung der Reparationsfrage durchzuführen. Wir werden die Hand nicht in den Schoß legen und auf das Mitleid anderer warten. Ich kann zehn Tage nach der Übernahme der Geschäfte nicht mehr sagen; aber dies sage ich mit Nachdruck. Darum werde ich um das Vertrauen des In- und Auslandes. Was im Hinblick auf die Reparationsfrage geht, hängt nicht wie wahrer Friede und nicht wie Vertrauen zum Zusammenarbeiten der Völker (lebhaft Zustimmung). Die Antwort auf die letzte Note wird von der Regierung im Einvernehmen mit der bayerischen Regierung erteilt werden. Wir werden Tatsachen feststellen. Wo Unrecht geschehen ist — tatsächliches Unrecht! — muß es gutgemacht werden. Was die Einmarsch-Drohung anlangt, die das Rheinland beunruhigt, und die besonderen Bedrückungen, die anscheinend im Hinblick besprochen worden sind —, denen gegenüber wollen wir doch erneut erklären:

Das Rheinland gehört fest zu Deutschland!

(Braufender, lang anhaltender Beifall.) Auch gegenüber den Ereignissen der letzten Tage kann ich nur wiederholen, daß wir nicht zulassen werden und können, daß die Rheinlande, das heißt die Rheinprovinz, die Pfalz und das Saargebiet, preisgegeben werden oder daß ihre Befreiung gefährdet oder hinausgeschoben werde! (Stürmische Zustimmung.) Darauf können sich unsere deutschen Brüder im Rheinland, die so schwere jahrelange Leiden über sich ergehen lassen müssen, fest verlassen. (Erneuter stürmischer Beifall.)

Wenn es aber gelingen sollte, die Schwierigkeiten und Geminnisse zu überwinden, die einer schlichten Regelung der Reparationen entgegenstehen, dann ist der Zeitpunkt da, wo wir in der Welt wieder Vertrauen genießen werden. Was dahin müssen wir alles tun, um dieses Vertrauen zu gewinnen. Ich appelliere an die Welt, daß sie uns die Möglichkeit schafft, aus diesem Wirrwarr und aus diesem sprunghaften Steigen der Preise herauszukommen, indem die Welt stabilisiert wird. Sie, meine Herren von der Presse, sind zugleich die Träger des Leidens und der Not unserer Zeit. Hunderttausende von Haushaltungen sind ohne Nahrung und Heizung; beides verschwindet mit der zunehmenden Preissteigerung. Auch hier ist ein Beispiel vorgeführt worden, der für unser Volk eine ernste Gefahr bedeutet. Ich kann mir wohl ein verarmtes Deutschland denken, ein materiell verarmtes Deutschland, aber ein feilisch verarmtes Deutschland ist für mich undenkbar! Die Welt kann ein armes Deutschland sehen, aber kein Deutschland, das weniger geistig und deutsch ist als das Deutschland der vorigen Zeit! Ehren und Würden können nicht genommen, können nicht gegeben werden — man muß sie sich selbst erhalten. Ich hoffe, wie wir uns vor acht Jahren in diesem Saale auf ein gemeinsames Programm einigten, daß auch Sie das Abzweigen tun werden, wenn Sie zu neuem Schaffen hinausgehen, um dem großen Gedanken der Rettung unseres Volkes zur Geltung zu verhelfen. Lassen Sie uns das Gelübnis zum deutschen Lande erneuern, dem Lande, das unser aller Vaterland ist, das, niedergedrückt, beherrzt und befehzt, aus tausend Wunden blutet; zum deutschen Volk, das vier Jahre, seitdem die Waffen ruhen, das schwerste Schicksal eines Volkes ertragen hat und das das allerwertvollste, die Unvergleichlichkeit, auch heute noch auf seinen Schultern lasten sieht: Weil dem Lande und dem Volke, Heil unserer gemeinsamen Arbeit! (Stürmischer, sich immer wieder erneuernder Beifall.)

Die Passauer und Ingolstädter Zwischenfälle.

Zu den Vorkommnissen in Passau und Ingolstadt wird aus München amtlich gemeldet:

Gelegentlich der Kontrolle der hiesigen verbandstaatlichen Disziplinarkommission wurden am 24. Oktober in Passau und am 22. November in Ingolstadt die Mitglieder dieser Kommission von Seiten der Bevölkerung schwer beleidigt und teilweise mit Steinen beworfen.

Von den zuständigen Staatsbehörden wurden diese Vorkommnisse sogleich eingehend untersucht und dabei festgestellt, daß den Polizeibehörden keinerlei Schuld beizumessen ist, schon deswegen nicht, weil sie über das Eintreffen der verbandstaatlichen Kommission nicht unterrichtet war und daher rechtzeitig polizeiliche Maßnahmen nicht treffen konnte.

Die staatsanwaltliche Untersuchung gegen die Täter ist noch im Gange.

Die Städte Passau und Ingolstadt richteten an die hiesige Kontrollkommission wegen der Vorkommnisse besondere Entschuldungsschreiben. Darüber hinaus war es der Regierung auf Grund der Schläge jedoch unmöglich, die von der internationalen Kontrollkommission verlangten Strafmaßnahmen (Vernehmung des verantwortlichen Polizeichefs) vorzunehmen.

Trotzdem machen nun die Verbandsstaaten die örtliche Polizeibehörde sogleich verantwortlich und verlangen von ihr und von den beiden Städten die Erfüllung drückender Maßnahmen, außerordentlich hohe Geldbußen und Strafverfolgung und stellen die Wiederherstellung bis zum 10. Dezember schärfste Sanktionen in Aussicht.

Das Verhalten der Bevölkerung und ihre zunehmende Entrüstung über die dauernd demütigende Kontrolle ist für jeden national empfindenden Deutschen verständlich. Dennoch verlangt das Gebot der Stunde kluge Zurückhaltung und Beherrschung der inneren Gefühle. Es muß den Verbandsstaaten auch der Schein des Rechts entzogen werden, uns immer wieder drückende und gänzlich unberechtigte Opfer aufzuerlegen.

Wegen der Fälle in Passau und Ingolstadt ist die bayerische Regierung mit der Reichsregierung in Verbindung getreten.

Badische Übersicht.

„Zwei Schöffengerichtsurteile und was sagt dazu das bad. Justizministerium.“

Zu dem unter obiger Überschrift in der Passauer „Freien Presse“ erschienenen und auch von anderen Tageszeitungen übernommenen Bericht über zwei in der Sitzung des Schöffengerichts Passau vom 22. November ergangene Urteile schreibt uns der Generalstaatsanwalt:

In der Anklagesache gegen den Studenten Walbemar Raier wegen Vergehens gegen § 8 Ziffer 1 des Gesetzes zum Schutz der Republik hat die Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts alsbald Berufung eingelegt und wird sie nachträglich durchführen. Zur Aburteilung der Sache ist nunmehr die für Strafsachen aus dem Bezirk Passau zuständige Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe berufen. In dem weiter erwähnten 2. Fall handelt es sich um ein Privatklagenverfahren des Kaufmanns Otto Rahenberger in Passau gegen den Gewerkschaftssekretär Julius Sagenmaier dafelbst wegen Verleumdung. Mit dieser Sache ist die Staatsanwaltschaft nicht befaßt.

Winternothilfe im Landbezirk Karlsruhe.

Wie wir erfahren, hat die Sammlung für die Winternothilfe im Landbezirk Karlsruhe schon erfreuliche Ergebnisse gezeigt. Es sind anlässlich eines Besuchs, den Oberamtmann Schabbe in dieser Woche in mehreren Gemeinden der Stadt vornahm, bereits recht erhebliche Geldbeiträge seitens einzelner Privater gezeichnet worden; auch haben die Gemeinden selbst weitere Sammlungen von Geld und Naturalien eingeleitet. Die Ergebnisse der Sammlung werden nicht etwa allein dem Landbezirk, sondern in großem Umfang auch der städtischen Bevölkerung zugute kommen. Es wird deshalb an der Zeit sein, daß diejenigen „Städter“, die der ländlichen Bevölkerung immer nur Egoismus und Gleichgültigkeit gegenüber der städtischen Not vorwerfen, einmal ernstlich prüfen, ob diese Meinung gerecht ist. Man muß es selbst auf dem Lande einmal gesehen haben, in welchem Umfang täglich die Wohltätigkeit der Landwirte in Anspruch genommen wird, um die Hilfsbereitschaft der ländlichen Bevölkerung unseres Bezirks richtig zu würdigen.

Der Weg zur Kunst.

Zu den Meinungen über Hochschulreform, und zwar für das Gebiet der Architektur, hat Ministerialrat Prof. Dr. Fritz Hirsch das Wort ergriffen und in einer Broschüre mit obiger Überschrift (im Verlag C. Winter, Heidelberg) umfangreiche und tiefgehende Untersuchungen zusammengestellt, die er über die Frage des Architekturstudiums durchgeführt hat. Er sucht in Quellen aus dem 17.—18. Jahrhundert nach, wie man sich damals das Werden des Architekten vorstellte und untersucht auch das Meisterhandwerk des Mittelalters in sorgfältigen Betrachtungen. So gibt er eigentlich zunächst in kurzen, scharfen Umrissen eine Geschichte des Architekturstudiums, wenn man diesen Begriff auch auf frühere Zeit, in der es noch keine Hochschulen gab, ausdehnen darf. Daß dabei insbesondere badische Archive durchsucht worden sind, bringt uns die Materie von vornherein näher und macht die Schrift auch für Nichtarchitekten und Nichtkünstler lesenswert. Das 19. Jahrhundert hat keine Gelegenheit. Es ist das Jahrhundert der Entgleisungen geworden. Dieser Satz aus dem überaus feinen und formenschönen Vorwort befaßt außerordentlich viel gewissermaßen als Inhaltsangabe. Es wird vom Mißerfolg des sogenannten „Meisterateliers“ gesprochen, von dem wertlosen pedantischen Kopieren und „Entwerfen“ oder „Komponieren“, das in nichts anderem bestand, als in einem mehr oder weniger gut angeordneten Zusammenhaken der vom Lehrer überkommenen Einzelformen, über die das Handwerkliche ganz verloren geht, das doch für den Architekten die Grundlage allen Schaffens bilden soll. Schon Weinbrenner sagt (1826): „Damals waren Kunst und Handwerk noch nicht so streng geschieden, wie es später zum Unglück von beiden geschah.“ In einem akademischen Formalismus ging das freie Formengefühl und Formbildungsvermögen verloren. Wir haben gerade in Karlsruhe eine große Zahl von Bauten dieser Art. Die Form war tot, war Schablonen, die man aus Behrbrüchern nahm, statt sie aus allen Bauwerken lebendig auf sich einwirken zu lassen, wie es in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts unter Friedrich Sienioher noch der Fall war, der der erste war, der das Aufnehmen von Gebäuden in den Bereich seines Unterrichts einbezog und als erster den erzieherischen Wert der heimischen Kunst

erkannt hat. Seinen Arbeiten als Lehrer widmet Hirsch Worte der wärmsten Anerkennung und geht damit auf sein Hauptthema, das Studium und maßstäbliche Aufnehmen von historischen Bauten ein, deren Kenntnis notwendig ist — wie auch Oshendorf immer betonte — zur Fortentwicklung der Architektur.

Das Maß dieser Kenntnisse läßt sich aber ebenso wenig durch staatliche Prüfungen feststellen, wie deren Vertiefung durch gestieberte Prüfungsbedingungen erreicht werden kann. Sowohl hier wie im ganzen akademischen Studium spielen neben Veranlagung und persönlicher Anregung vielfach Zufälle mit, die für die Zukunft und damit für die Entwicklung des Architekten von Einfluß sind.

Der eine beachtet von vornherein die Beamtenlaufbahn, der andere wird erst durch Beziehungen dazu geführt. Von sich aus kann der Student die Entscheidung, welcher Laufbahn er sich einmal widmen wolle, noch gar nicht treffen, da er nicht reif genug ist und sachlich noch unfertig. Eine Cabelung des Studiums läßt sich daher auch nicht durchführen. Im Zusammenhang hiermit zieht Hirsch ziemlich scharf gegen den W.D.A. (Bund deutscher Architekten) zu Felde, da er das künstlerische hinter das wirtschaftliche heute zurückstellt, und verteidigt das amtliche staatliche Bauwesen gegen die Angriffe von Seiten der Privatarchitekten. Auch hier sind übrigens neben den Ausführungen über den W.D.A. die Darlegungen über den Stand des Privatarchitekten ganz besonders interessant. Im Karlsruhe der Architekt erschienen 1814 vier, 1823 nur zwei, 1832 wieder vier usw. „Architekten“. Neben diesen befanden sich aber — wie auch leider heute noch — zünftige Maurer- u. Zimmermeister mit der Errichtung von Gebäuden nach „eigenen“ Plänen. Wenn heute so viele Menschen gar nicht wissen, was eigentlich ein Architekt ist, oder vielmehr kein soll und zu tun hat, dann liegt es daran, daß die Architekten selbst heute an ihren Stand zu wenig Anforderungen auf Qualität stellen. Dazu gehört aber auch ein vertieftes Studium, kein Verflüchtiges, wie es vielerorts verlangt wird. Von diesem Gesichtspunkt aus stellt Hirsch zum Schluß 12 Thesen für das Architekturstudium auf, die sehr wohl geeignet sind, als Grundlage von Verhandlungen über Reform des Architekturstudiums

zu dienen. Besonders erfreulich ist der nachdrückliche Hinweis darauf, daß die Streichung von Hilfsfächern wie Physik, Chemie, Geologie, Mathematik und der technischen Grenzgebiete eine Senkung des geistigen Niveaus auf den Stand der technischen Mittelschulen bedeutet!

Nicht ganz zutreffend ist wohl die These, die besagt, daß ein starkes Studienprogramm mit dem Begriff der akademischen Freiheit nicht vereinbar sei. In gewissen Rahmen natürlich. Jeder von uns hatte g. B. wohl eine Zeit, in der er bei zwei oder drei Dogenen gleichzeitig بودن mußte, von denen jeder die Bauten der anderen als abschreckende Beispiele an die Tafel zeichnete! Aber Hirsch spricht an anderer Stelle, daß der Student noch nicht fähig ist, seinen Weg ganz selbst zu machen. Daher vident professoris! In gewissem Umfang muß daher ein Lehrplan vorhanden sein, damit sich das Studium richtig aufbaut und ein Zusammenreißen der Lehrgänge richtig aufgenommen werden kann. Auch lautet These X: Spezialisierung vor Abschluß des Studiums fördert Halbbildung. Gerade deshalb muß der Studierende durch einen geeigneten Lehrplan veranlaßt werden, sich eine systematische Beherrschung des Gesamtgebietes der Baukunst anzueignen.

Die Zeiten, in denen die Mauern der Hochschule einen Kaffernhof der Kunst darstellten, sind wohl schon überwunden. Aber dennoch müssen wir unentwegt an der Höhe des Standes der akademischen Architekten arbeiten. Seien wir uns dessen bewußt, daß die Hochschule nur die Grundlagen zur selbständigen Weiterbildung schaffen soll. Wer auf dem Stand vom Studiumabschluss stehen bleibt, sinkt rückwärts. Viele fahren in die Halle ein. Wenn der Bahnhof Endpunkt ist, dem wird er Friedhof.“ sagt Hirsch in seinem Vorwort. Dies gilt mehr denn je für Leute, wo nur noch qualitative Unterlegenheit der Architektenstand retten kann vor dem Untergang. Die Qualität aber kann nur der erreichen, der den rechten Weg zur Kunst sucht und findet, oder dem er durch Hochschule gewiesen wird. C. Gurlitt faßt dies in folgende Worte zusammen: „Die Hochschule kann nur den Weg zeigen wie man Baukünstler wird. Den Weg zur Kunst muß aber jeder einzelne selbständig gehen. Die Schule kann nicht aus Hölzern führen.“

Dr. Ing. Roland Eifenlocher

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratssitzung vom 30. November.

Ergänzung des Bürgerausschusses. In die Stelle derjenigen Stadtratsmitglieder, die auf Grund der gemeinsamen Wahl...

Sch. Badischer Landesfeuerwehverband. Bei Anträgen auf Verleihung von Ehrenzeichen für 25. bzw. 40jährige Dienstzeit...

Der große Verkauf der Winterhülle findet nicht, wie angepeilt, vom 2.-4. d. Mts., sondern erst vom 9.-11. Dezember d. J. im kleinen Festhallaal statt...

Landestheater.

Der Rosenkavalier.

Das sonntägliche Haus nahm unter großem Interesse die Neuinszenierung dieses prächtigen Richard Strauß'schen Werkes entgegen...

Die blühende Melodie des erfolgreichen Rosenkavaliers, den prächtigen Aufbau der langreichen Partitur brachte Fritz Cortisolegis mit dem vorzüglichen Orchester...

Alfred Glaf, der glücklicherweise das Grottesk-Komische der Figur des Barons Ochs von Lerchenau nicht allzusehr unterdrückt hatte...

Aus der großen Zahl der übrigen Personen ragten hervor Walter Barth als stammer Polizeikommissarius, als Hausknecht die Herren Arras, und Peters, welcher letzterer auch als (ein stimmlich guter) Sänger auf dem Programm...

Das Tergelt des ersten Aktes (Glaf, Brügge, Stechert), bis Duett im zweiten Akt (Hobegg, Stechert) und das prächtige und einschüchternde Schlusstergelt (Brügge, Hobegg, Stechert) gelangen den Künstlern bestens...

6. Dezember d. J. bei den bereits bekannt gegebenen Stellen noch entgegengenommen. Um jedermann den Besuch des großen Verkaufes zu ermöglichen...

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Das mexikanische Generalkonsulat in Hamburg bezieht. An Stelle des Herrn Luis A. Beredo ist Herr Luis Montes de Oca zum mexikanischen Generalkonsul für das Deutsche Reich in Hamburg ernannt worden...

Badisches Staatsministerium.

Ministerialabteilung für Präzisionsfragen, Reichs- und auswärtige Angelegenheiten.

Kemmelé.

Beir. Buchmachersgewerbe.

Dem in Karlsruhe, Kaiserstraße 20, wohnhaften Johannes Ulmer wurde, vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs, für die Zeit bis zum 31. Dezember 1923 die Erlaubnis erteilt...

Karlsruhe, den 28. November 1922.

Ministerium des Innern.

Kemmelé.

Spann.

Buchmachersgewerbe beir.

Emil Buselmaier und Johann Kern, beide in Mannheim, wurden bis 31. Dezember 1923 als Buchmachersgehilfen des Buchmachers Rudolf Fischer in Mannheim zugelassen...

Karlsruhe, den 29. November 1922.

Ministerium des Innern.

Kemmelé.

Spann.

Personeller Teil.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen usw.

der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Landwirtschaftsinspektor Mayer-Wilmann in Eppingen zum Landesökonomierat.

Justizministerium.

Zugelassen als Rechtsanwältin:

der frühere Amtmann Kurt Baumann beim Amtsgericht Lörrach und gleichzeitig beim Landgericht Freiburg, der frühere Amtmann Robert Schneider beim Landgericht Karlsruhe...

Auf Zulassung verachtet.

Rechtsanwalt Dr. Richard de Jong beim Landgericht Mannheim.

Ernannt:

Gerichtsvorwarter Georg Kranich beim Landgericht Konstanz zum Justizoberinspektor, Gerichtsvorwarter Robert Schmidt beim Amtsgericht Heidelberg zum Gerichtsvorwarter...

Etatmäßig angestellt:

Gerichtsvollzieher Kaver Nimmeln beim Amtsgericht Mannheim.

Befördert:

Justizassistent Josef Helberberger beim Notariat Neßthaus am Amtsgericht Ettlingen.

Burnbesetzt:

Gerichtsvorwarter Karik Hofmann beim Amtsgericht Baden, Justizsekretär Ludwig Gall beim Amtsgericht Pforzheim auf Ansuchen.

Arbeitsministerium.

Ernannt:

Geneberat Eduard Emelc beim Gewerbeaufsichtsamt zum Oberregierungsrat beim Arbeitsministerium.

Wasser- und Straßenbaudirektion.

Ernannt:

Verwaltungsinspektor Martin Balz beim Badenwerk zum Verwaltungsoberinspektor, die Bauoberssekretäre Georg Friedrich beim Rheinbauamt Freiburg und Karl Jäger beim Rheinbauamt für das Murgtal...

Planmäßig angestellt:

Dammmeisterantwarter Robert Lang beim Rheinbauamt Offenburg als Dammmeister, die Straßenwärter Albert Faller in Kiefenbach, Andreas Junker in Schutterwald und Adolf Kefes in Oflingen.

Befördert:

Vermessungsassistent Stefan Sedelmaier in Lörrach zum Vermessungsamt Wühl.

Ministerium der Finanzen.

Fortabteilung.

Zurückgesetzt:

die Forstmeister Hans Lang in Stein und Graf Joseph von Wiser in Karlsruhe.

Domänenabteilung.

Ernannt:

die Finanzobersekretäre Math. Karasch in Karlsruhe und Kaver Diesel in Weersburg zu Finanzinspektoren, Schreibgehilfin Luise Eppinger beim Domänenamt Konstanz zur Kanzlistin.

Entlassen:

Finanzinspektor August Klingmann bei der Domänenabteilung des Finanzministeriums, Finanzobersekretär Karl Friedrich beim Domänenamt Emmendingen.

Gestorben:

Oberforstwart Karl Ess in Karlsruhe.

Reichsbankdiskont 10 Lombardfuß 11

Morgenfeier — Tanzsaalen.

Ein größeres Publikum (wie sonst) läßt die Tanzsaalen in der letzten Vormittagsstunde des Sonntags an sich vorübergehen. Dreizehn Programmnummern verführte der Theatergettel...

„Norwegischer Tanz“. In groteskem Scherzhaften Spiel tanzen Olga Mertens, Leget, Josef Frohmann und Bifolotte Hermann in schillernder Nationaltracht mit blauen Köpfchen und steifen Höschen um eine — Guckelbude. Ein recht anmutiges Scherzspiel betitelt sich „Weißner Porzellan“...

Wini Raine bevorzugt das Leid. Eine Szene taufte sie „Die Blinde“, eine zweite „Selbsttaufopferung“, eine andere „Spiel der Leidenschaft“ oder ein wirkungsvolles, kurzes, belebendes Spiel mit fliegender Rhythmisierung „Knabe und Schmetterling“...

Einem Brahms'schen Musikstück waren „Kinderspiele“ der Schülerinnen der Tanzschule unterlegt. In spärlicher Folge

wird „Seil gehüpft“ oder „Ball gespielt“. Es zeigt sich hier daselbe wie im „Drauttanz“, daß einige sogenannten toten Stellen entstehen. Das einseitige Gesänge wird durch gelegentlichen Übergang der „Handlung“ auf nur eine der Ausführenden oder einen Teil derselben, völlig gerissen. Die übrigen Personen, alias Tänzerinnen, werden dann zu bloßen Statistinnen...

Der Dreibrüderbauer.

Im Konzerthaus fand, wie wir bereits am Samstag berichteten, der „Dreibrüderbauer“ des früheren Mitgliedes der Karlsruher Bühne, Herrn Karl J. Dapper, seine Uraufführung. Der Bierkeller macht keine großen Ansprüche und ist ein Volksstück mit eingeleitetem Gesang Kernig, derb die Handlung, vielfach stark aufgetragen die Charakterisierung der einzelnen Volkstypen, die in großer Zahl (auch unmotiviert) auftauchen, wie der Kramer (Jos. Rauber), der Väk (Herm. Benedict), der Fleischhauer (Max Schneider), Gendarm (L. Schneider), die größere Rolle des Viehhalters (P. Kemmelé), des Agenten Rooses (Rab. Max Schneider), der noch etwas steif gespielte Gemeindegeschreiber (Georg Riisch), vor allem die gute Type des Steinhaubers Hugo Höder und „der Tepp“ Paul Müller, der sich damit getörselt hat, daß auch „Debben“ in den Himmel kommen...

Die Intendanz hat ihre besten Kräfte entsandt. Herr Fritz Herz trug bei einem tiefen Gestalten die Titelrolle, ihm folgten H. v. d. Trend-Ulrici als dem Saff, und Hermann Brand als dem Spielergebnen Schwiegerjohn des reichen Dreibrüderbauern. In Hirrenden Hochzeitsstaat hatten sich deren beiden Frauen geworfen. Und wie derb und handgreiflich können sie mitunter sein — Kamshippe Mel. Ermartih Wie die Hauptdarsteller, so beherrschte die spielfichere Hermo Element (Regeel) den Dialekt sehr gelaufig. Fräulein S. Hermann als dritte Tochter (Kordl) verdient besondere Hervorhebung durch ihr ebenso liebreizendes als auch beherztes Spiel. Nicht unerwähnt bleibe die „Kellnerin im Ochen“ — auch ne harte Marke, Fräulein Eise Noorman — Bavern, Bäuerinnen, Duben, Drenkl, Rusikanten und Gendarmen spufen sonst noch in diesem Volksstück, das Autor und Darsteller Beifall und viele Hervorrufe brachte, dem früheren Schauspieler Dapper den Ruhm, auch einmal ein „König Lear“-Drama geschrieben zu haben.

Wolfgang Kemmelé.

Eil- und Frachtgutbestätterei Werner & Gärtner

Bahnvollmachten betr.

Gemäß Verfügung der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 20. Oktober 1922 müssen sämtliche Bahnvollmachten bis spätestens 16. Dezember 1922 erneuert werden.

Unserer verehrlichen Kundschaft werden wir in den nächsten Tagen zwei Vollmachtenformulare für Fracht- und Eilgut zugehen lassen mit der höflichen Bitte, dieselben raschmöglichst zu unterzeichnen; die Abholung und die Weitergabe an die Betriebe, Güterabfertigungen werden wir alsdann veranlassen.

Unser Eil- und Frachtgutbestätterdienst erfährt dadurch keinerlei Änderung. Wir werden bestrebt sein, unsere verehrliche Kundschaft auch fernerhin gewissenhaft und pünktlich zu bedienen.

Werner & Gärtner

Eil- und Frachtgut-Bestätterei
Eilgut: Telephon 2980 — Gepäck u. Express: 447
Frachtgut und Wagenladungen: 247.

Badisches Landestheater.

Montag, 4. Dez. 7 $\frac{1}{2}$ –9 $\frac{1}{4}$ Uhr. 120 Mk.
III. Sinfoniekonzert des Badischen Landestheaterorchesters.
Leitung: Fritz Cortolezis. Solist: Paul Trautvetter.

Metallbetten

Stahlmatt, Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R frei.
Eisenmöbelfabrik Süß (Zähr.)

Zentral-Handels-Register für Baden.

Abelsheim. O.45
In das Handelsregister B wurde heute unter O.-Z. 5 zur Firma Hohmann, Stein & Co., G. m. b. H. in Abelsheim, eingetragen: Kaufmann Ludwig Hohmann ist als Geschäftsführer ausgeschieden; an dessen Stelle ist Organist Friedrich Brüdner in Karlsruhe zum Geschäftsführer bestellt.
Abelsheim, 27. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Baden. O.13
Handelsregister eintrag Abt. A Band II
O.-Z. 555 — Firma Bertsch & Co. in Baden-Baden — Kaufmann Hans Werle in Freiburg ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.
O.-Z. 577: Firma Ludwig Fr. Bürgenmeier in Baden-Baden. Inhaber ist Kaufmann Ludwig Friedrich Bürgenmeier in Baden-Baden.
Baden, 23. Nov. 1922.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

Baden. O.14
Handelsregister eintrag Abt. B vom 23. November 1922:
Band I O.-Z. 71 — Firma „Reinhold“ Reklamebüro Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden — Durch Gesellschafterbeschluss vom 11. November 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Maximilian von Bastron, Major a. D. in Dossenheim ist Liquidator.
Band II O.-Z. 21: Firma Süddeutsche Refect-Betriebs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden. Gegenstand des Unternehmens ist der Großbetrieb von Bekleidungs- und Schuhwaren. Stammkapital 200 000 Mk. Geschäftsführer sind: Amtmann a. E. Karl Eichhoff u. Kaufmann Wilhelm Müller, beide in Baden-Baden. Jeder derselben kann für sich die Firma zeichnen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Badischen Volkszeitung.
Baden, 23. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Baden. O.15
Handelsregister eintrag Abt. B Band I:
O.-Z. 44 Firma Süddeutsche Diskontogesellschaft, Aktiengesellschaft, Filiale Baden-Baden: Die Procura des German Fliedl u. Dr. Ernst Mandel in Mannheim ist erloschen, dem Christian Lorenz in Mannheim ist die Procura erteilt mit der Maßgabe, daß er gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes, einem stellvertretenden Mitglied des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung u. Zeichnung der Gesellschaft berechtigt ist. Die Procura des Lorenz erstreckt sich auf den Geschäftsbereich der Hauptniederlassung Mannheim

Bretten. O.46
In das Handelsregister B Band I O.-Z. 7, betriebl. Süddeutsche Diskontogesellschaft Aktiengesellschaft, wurde heute eingetragen: Die Procura des German Fliedl und des Dr. Ernst Mandel ist erloschen. Dem Christian Lorenz in Mannheim ist die Procura erteilt mit der Maßgabe, daß er gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes, einem stellvertretenden Mitglied des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung u. Zeichnung der Gesellschaft berechtigt ist. Die Procura des Lorenz erstreckt sich auf den Geschäftsbereich der Hauptniederlassung Mannheim und aller Zweigniederlassungen.
Bretten, 16. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Bretten. O.47
In das Handelsregister A Band I O.-Z. 160, betriebl. Firma Gustav Grenel, Gochsheim, wurde heute eingetragen: Das Geschäft ist infolge Todes des bisherigen Firmeninhabers auf dessen Witwe Marie geb. Langheim in Wismar übergegangen, welche daselbst unter der bisherigen Firma unverändert weiterführt.
Bretten, 21. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Bühl. P.978
In das Handelsregister B Band I O.-Z. 17 ist zur Firma: Süddeutsche Diskontogesellschaft, Aktiengesellschaft, Bühl eingetragen: Die Procura des German Fliedl und des Dr. Ernst Mandel in Mannheim ist erloschen. Dem Christian Lorenz in Mannheim ist die Procura erteilt mit der Maßgabe, daß er gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes, einem stellvertretenden Mitglied des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung u. Zeichnung der Gesellschaft berechtigt ist. Die Procura des Lorenz erstreckt sich auf den Geschäftsbereich der Hauptniederlassung Mannheim

und aller Zweigniederlassungen.
Bühl, 21. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht 2.

Durlach. Handelsregister. Eingetragen am 28. November 1922: Elektro-Bauunion, Aktiengesellschaft, Durlach. Gegenstand des Unternehmens: Die Errichtung, der Verkauf und die Vermietung von elektrotechnischen und mechanischen Anlagen aller Art, Herstellung und Verkauf der damit zusammenhängenden und ähnlichen Apparate und Materialien, der Abschluß aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte, sowie jedwede Beteiligung auf dem Gebiet der Elektrotechnik, sowie die Beteiligung an anderen oder ähnlichen Unternehmen.
Durlach, 28. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Durlach. Handelsregister A. Eingetragen am 27. November 1922: Theodor Strassabosco, G. m. b. H., Durlach. Geschäftsführer: Theodor Strassabosco, Kaufmann in Durlach. Angegebener Geschäftszweig: An- und Verkauf von Schuhwaren im Großen.
Durlach, 27. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Durlach. Handelsregister B Band VII O.-Z. 68 ist eingetragen: Firma und Sitz: Industrieanlagenbau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von Gas-, Kamin-, Industrie- und Fallbambenbauten und verwandter Unternehmen, sowie die Beteiligung an gleichartigen und ähnlichen Unternehmen und der Erwerb solcher. Stammkapital: 3 000 000 Mk. Geschäftsführer: Ingenieur Wilhelm Benginger in Reudorf und Architekt Hugo Benginger daselbst. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. August 1920 errichtet, am 15. Mai 1922 und am 16. Oktober 1922 geändert und der Sitz der Gesellschaft von Würzburg nach Karlsruhe verlegt worden. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen kollektiv vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Deutschen Reichsanzeiger.
Karlsruhe, 24. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht 2.

Durlach. Handelsregister B Band VII O.-Z. 67 ist eingetragen: Firma und Sitz: Süddeutsche Kristall-Leuchter Industrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb von Kunstgegenständen aller Art, in der Hauptsache die Herstellung von Beleuchtungskörpern in Kristall, Glas, Holzrahmung und Glasmaße und Handel mit diesen Erzeugnissen. Die Gesellschaft hat das Recht, Zweigniederlassungen zu errichten; sie kann sich zur Förderung ihres Zweckes an anderen Unternehmen oder ähnlicher Art beteiligen. Es haben

im Reichsanzeiger, welche wenigstens 16 Tage vor dem Tage der Bekanntmachung — beide Tage nicht gerechnet — zu erfolgen hat. Gründer der Gesellschaft sind: Firma Breitenstein & Wust, elektrische Licht- und Kraftanlagen in Durlach, vertreten durch den Teilhaber Erwin Pfaff, Oberingenieur in Karlsruhe, Karl Breitenstein, Oberingenieur in Durlach, Wilhelm Weiff, Kaufmann in Durlach, Dr. Leopold Reinger, Treuhänder in Karlsruhe, Wilhelm Kiefer, Bauleiter in Durlach. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Generaldirektor Dr. Richard Friedmann in Berlin, Kaufmann, Wilhelm Herrmann, Kaufmann in Karlsruhe, Herrst. 2a, Eugen Dent, Fabrikant in Bremen, Direktor Hugo Dufas in München, Geschäftl. 6, Max Biml, Fabrikant in Oberfisch, Generaldirektor Richard Plab, Hannover, i. K., Badelwerke Hannover, Wilhelm Illmann, Bankdirektor in Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere des Protokolls, des Beschlusses des Aufsichtsrats und der Beschlüsse, kann beim Amtsgericht Durlach, von dem Prüfungsbericht der Beschlüsse auch bei der Handelskammer Karlsruhe Einsicht genommen werden.
Durlach, 28. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. O.28
In das Handelsregister B Band VII O.-Z. 67 ist eingetragen: Firma und Sitz: Süddeutsche Kristall-Leuchter Industrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb von Kunstgegenständen aller Art, in der Hauptsache die Herstellung von Beleuchtungskörpern in Kristall, Glas, Holzrahmung und Glasmaße und Handel mit diesen Erzeugnissen. Die Gesellschaft hat das Recht, Zweigniederlassungen zu errichten; sie kann sich zur Förderung ihres Zweckes an anderen Unternehmen oder ähnlicher Art beteiligen. Es haben

im Reichsanzeiger, welche wenigstens 16 Tage vor dem Tage der Bekanntmachung — beide Tage nicht gerechnet — zu erfolgen hat. Gründer der Gesellschaft sind: Firma Breitenstein & Wust, elektrische Licht- und Kraftanlagen in Durlach, vertreten durch den Teilhaber Erwin Pfaff, Oberingenieur in Karlsruhe, Karl Breitenstein, Oberingenieur in Durlach, Wilhelm Weiff, Kaufmann in Durlach, Dr. Leopold Reinger, Treuhänder in Karlsruhe, Wilhelm Kiefer, Bauleiter in Durlach. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Generaldirektor Dr. Richard Friedmann in Berlin, Kaufmann, Wilhelm Herrmann, Kaufmann in Karlsruhe, Herrst. 2a, Eugen Dent, Fabrikant in Bremen, Direktor Hugo Dufas in München, Geschäftl. 6, Max Biml, Fabrikant in Oberfisch, Generaldirektor Richard Plab, Hannover, i. K., Badelwerke Hannover, Wilhelm Illmann, Bankdirektor in Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere des Protokolls, des Beschlusses des Aufsichtsrats und der Beschlüsse, kann beim Amtsgericht Durlach, von dem Prüfungsbericht der Beschlüsse auch bei der Handelskammer Karlsruhe Einsicht genommen werden.
Durlach, 28. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht.

im Reichsanzeiger, welche wenigstens 16 Tage vor dem Tage der Bekanntmachung — beide Tage nicht gerechnet — zu erfolgen hat. Gründer der Gesellschaft sind: Firma Breitenstein & Wust, elektrische Licht- und Kraftanlagen in Durlach, vertreten durch den Teilhaber Erwin Pfaff, Oberingenieur in Karlsruhe, Karl Breitenstein, Oberingenieur in Durlach, Wilhelm Weiff, Kaufmann in Durlach, Dr. Leopold Reinger, Treuhänder in Karlsruhe, Wilhelm Kiefer, Bauleiter in Durlach. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Generaldirektor Dr. Richard Friedmann in Berlin, Kaufmann, Wilhelm Herrmann, Kaufmann in Karlsruhe, Herrst. 2a, Eugen Dent, Fabrikant in Bremen, Direktor Hugo Dufas in München, Geschäftl. 6, Max Biml, Fabrikant in Oberfisch, Generaldirektor Richard Plab, Hannover, i. K., Badelwerke Hannover, Wilhelm Illmann, Bankdirektor in Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere des Protokolls, des Beschlusses des Aufsichtsrats und der Beschlüsse, kann beim Amtsgericht Durlach, von dem Prüfungsbericht der Beschlüsse auch bei der Handelskammer Karlsruhe Einsicht genommen werden.
Durlach, 28. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. O.68
In das Handelsregister B Band VII O.-Z. 69 ist eingetragen: Firma und Sitz: Badische Rino-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Herstellung und der Vertrieb von kinematographischen Einrichtungen sowie sonstiger elektrotechnischer und fernmechanischer Gegenstände. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft beauftragt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich daran zu beteiligen, oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital: 1 000 000 Mk. Geschäftsführer: 1. Alfred Ettlinger, Kaufmann, Karlsruhe, 2. Hugo Ettlinger, Kaufmann daselbst, 3. Robert Schädel, Kaufmann, ebenda. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. November 1922 errichtet. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft leitend durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Die Leistung der Stammeinlagen erfolgt seitens der Gesellschafter Alfred Ettlinger und Hugo Ettlinger durch Einbringung des Geschäftes der bisherigen Einzel-Firma Badische Rino-Industrie Otto Kern in Karlsruhe unter Ausschluß sämtlicher Debitoren und Kreditoren nach dem Stande vom 22. November 1922. Das Geschäft gilt ab als für Rechnung der G. m. b. H. geführt. Der Gesamtwert dieser Einlagen wird nach Abzug der Schulden und der Aufwendungen auf 500 000 Mk. festgesetzt. Hieron entfallen auf die Gesellschafter Alfred Ettlinger 250 000 Mk. und Hugo Ettlinger 250 000 Mk. Der Geschäftsführer Robert Schädel leistet seine Einlage durch Einbringung seiner Zeichnungen und seiner jetzt in Arbeit befindlichen Erfindungen, die mit 500 000 Mk. bewertet werden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.
Karlsruhe, 23. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. O.72
In das Handelsregister A ist eingetragen:
Zu Firma J. G. Hoffe, Parteilieferant, Offenbach Zweigniederlassung, Karlsruhe: Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter: Johann Georg Hoffe, Fabrikant, Offenbach a. M., ferner sind zwei Kommanditisten beteiligt. Die Gesellschaft hat am 1. Jan. 1922 begonnen. Zeitraum Eigentümer u. Karl Grünwald, Kaufleute, Offenbach a. M., Einzelprokuristen.
Zu Bd. VII O.-Z. 204 zur Firma Geo Walz & Co., Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Geo Walz ist alleiniger Inhaber der Firma.
O.-Z. 205: Firma und Sitz: Leo Gahmann, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Leo Gahmann, Kaufmann, Karlsruhe. (Konfektion, Stoffe und Schneiderartikel).
O.-Z. 206: Firma und Sitz: Christian Jäger, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Christian Jäger, Bäcker, Karlsruhe. (Vertretung in Weizenfabrikation, Bäckerei und Konditoreibedarfsmitteln).
O.-Z. 207: Firma und Sitz: Georg Doll, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Georg Doll, Kaufmann, Karlsruhe. (Leberpastete).

Karlsruhe. O.70
In das Handelsregister B Band VII O.-Z. 70 ist eingetragen: Firma und Sitz: Süddeutsche Werkzeug- und Apparategesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Der Vertrieb von Werkzeugen und Apparaten aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen mit ähnlichen Geschäftszwecken zu beteiligen und sie zu vertreten. Die Gesellschaft ist berechtigt, stille Gesellschafter einzugehen und den stillen Gesellschaftern ein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung zu verleihen. Stammkapital 100 000 Mk. Geschäftsführer: Andreas Braun, Kaufmann, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. November 1922 errichtet. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Prokuristen gemeinsam vertreten. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die Karlsruhe'ische Zeitung.
Karlsruhe, 28. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. O.71
In das Handelsregister B Band III O.-Z. 87 ist zur Firma G. F. Müller, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Die Kaufleute Gustav Eisenlocher u. Willy Epstein, Karlsruhe sind als Prokuristen bestellt u. berechtigt, gemeinsam die Gesellschaft zu vertreten.
Karlsruhe, 30. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. O.79
In das Handelsregister A ist eingetragen:
Zu Firma J. G. Hoffe, Parteilieferant, Offenbach Zweigniederlassung, Karlsruhe: Kommanditgesellschaft. Persönlich haftender Gesellschafter: Johann Georg Hoffe, Fabrikant, Offenbach a. M., ferner sind zwei Kommanditisten beteiligt. Die Gesellschaft hat am 1. Jan. 1922 begonnen. Zeitraum Eigentümer u. Karl Grünwald, Kaufleute, Offenbach a. M., Einzelprokuristen.
Zu Bd. VII O.-Z. 204 zur Firma Geo Walz & Co., Karlsruhe: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Geo Walz ist alleiniger Inhaber der Firma.
O.-Z. 205: Firma und Sitz: Leo Gahmann, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Leo Gahmann, Kaufmann, Karlsruhe. (Konfektion, Stoffe und Schneiderartikel).
O.-Z. 206: Firma und Sitz: Christian Jäger, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Christian Jäger, Bäcker, Karlsruhe. (Vertretung in Weizenfabrikation, Bäckerei und Konditoreibedarfsmitteln).
O.-Z. 207: Firma und Sitz: Georg Doll, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Georg Doll, Kaufmann, Karlsruhe. (Leberpastete).

Karlsruhe. O.80
In das Handelsregister B Band VII O.-Z. 71 ist eingetragen: Firma und Sitz: Dudenheimer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Fabrikation u. der Verkauf von Kerzen, sowie Haushaltungsmitteln aller Art und deren Rohstoffe. Die Gesellschaft darf sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder

solche erwerben, auch Zweigniederlassungen errichten. Stammkapital: 200 000 Mk. Geschäftsführer: 1. Julius Dudenheimer, Kaufmann, Karlsruhe, 2. Hugo Rahn, Kaufmann, daselbst. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. November 1922 errichtet. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so steht jedem Geschäftsführer das Recht zu, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Beschränkungen des § 181 BGB. gelten für die Handlungen der Geschäftsführer als aufgehoben. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Reichsanzeiger.
Karlsruhe, 29. Nov. 1922.
Bad. Amtsgericht 2.

Karlsruhe. O.81
Handelsregister eintrag B Band I O.-Z. 47 Süddeutsche Diskontogesellschaft Aktiengesellschaft, Filiale Strass: Die Procura des German Fliedl und des Dr. Ernst Mandel ist erloschen. Christian Lorenz in Mannheim ist zum Prokuristen bestellt, daß er gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes oder einem anderen Prokuristen zur Vertretung u. Zeichnung der Gesellschaft berechtigt ist. Seine Procura erstreckt sich auf den Geschäftsbereich der Hauptniederlassung Mannheim und aller Zweigniederlassungen.
Strass, 17. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Karlsruhe. O.80
Handelsregister eintrag B Band II O.-Z. 38 Gesellschaft für abhebbare Lastkraftwagenverbunden (Anhängungs-Ges.) m. b. H. Strass: In Stelle des Georg Lorenz wurde Ingenieur Georg Koch in Strass als Geschäftsführer bestellt; dessen bisherige Procura ist erloschen.
Strass, 25. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Karlsruhe. O.82
Handelsregister eintrag A II 32 vom 16. November 1922: Das unter der Firma Hermann und Julius Kern in Strass betriebene Geschäft ist auf die Erben des bisherigen Inhabers Fabian Julius Kern nämlich: Julius Kern, Fabrikant Witwe Emilie geborene Kaufmann in Strass, Fritz Kern, Fabrikant in Strass, Adolf Kern, Fabrikant in Strass, Günther Reinau, Ingenieur-Geometer Vertha geb. Kern in Karlsruhe übergegangen, welche daselbst unter der bisherigen Firma als offene Handelsgesellschaft weiterführen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1922 begonnen. Der Geschäftsführer Fabian Fritz Kern in Strass ist der einzige Vertretungsberechtigte. Seine bisherige Procura ist erloschen; die Einzelprocura des Kaufmanns Emil Oef in Strass bleibt bestehen.
Strass, 16. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Karlsruhe. O.83
Handelsregister eintrag B Band II O.-Z. 38 Gesellschaft für abhebbare Lastkraftwagenverbunden (Anhängungs-Ges.) m. b. H. Strass: In Stelle des Georg Lorenz wurde Ingenieur Georg Koch in Strass als Geschäftsführer bestellt; dessen bisherige Procura ist erloschen.
Strass, 25. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Karlsruhe. O.84
Handelsregister eintrag A II 32 vom 16. November 1922: Das unter der Firma Hermann und Julius Kern in Strass betriebene Geschäft ist auf die Erben des bisherigen Inhabers Fabian Julius Kern nämlich: Julius Kern, Fabrikant Witwe Emilie geborene Kaufmann in Strass, Fritz Kern, Fabrikant in Strass, Adolf Kern, Fabrikant in Strass, Günther Reinau, Ingenieur-Geometer Vertha geb. Kern in Karlsruhe übergegangen, welche daselbst unter der bisherigen Firma als offene Handelsgesellschaft weiterführen. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1922 begonnen. Der Geschäftsführer Fabian Fritz Kern in Strass ist der einzige Vertretungsberechtigte. Seine bisherige Procura ist erloschen; die Einzelprocura des Kaufmanns Emil Oef in Strass bleibt bestehen.
Strass, 16. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Karlsruhe. O.85
Handelsregister eintrag B Band II O.-Z. 38 Gesellschaft für abhebbare Lastkraftwagenverbunden (Anhängungs-Ges.) m. b. H. Strass: In Stelle des Georg Lorenz wurde Ingenieur Georg Koch in Strass als Geschäftsführer bestellt; dessen bisherige Procura ist erloschen.
Strass, 25. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Karlsruhe. O.86
Handelsregister eintrag B Band II O.-Z. 38 Gesellschaft für abhebbare Lastkraftwagenverbunden (Anhängungs-Ges.) m. b. H. Strass: In Stelle des Georg Lorenz wurde Ingenieur Georg Koch in Strass als Geschäftsführer bestellt; dessen bisherige Procura ist erloschen.
Strass, 25. Nov. 1922.
Amtsgericht.

Karlsruhe. O.87
Handelsregister eintrag B Band II O.-Z. 38 Gesellschaft für abhebbare Lastkraftwagenverbunden (Anhängungs-Ges.) m. b. H. Strass: In Stelle des Georg Lorenz wurde Ingenieur Georg Koch in Strass als Geschäftsführer bestellt; dessen bisherige Procura ist erloschen.
Strass, 25. Nov. 1922.
Amtsgericht.